„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 115 “Klosterpark“ für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 1, für einen Teilbereich des Klosterparks westlich der Klosterstraße einschließlich der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind der Plandarstellung zu entnehmen.
Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.